

Masterstudiengang Risikomanagement für
Finanzdienstleister (M.Sc.)

Abschlussmodul

Informationen und Hinweise



Inhalt

Vorbemerkung	3
1 Online-Kolloquium	3
1.1 Online-Intensivphasen	4
1.2 Anmeldung der Masterarbeit.....	4
2 Masterarbeit	6
2.1 Merkblatt für die Anfertigung der Masterarbeit	6
2.2 Muster-Deckblatt.....	8
2.3 Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis	9
3 Abschlusskolloquium.....	9
4 Gesamtnote	10

Vorbemerkung

Kernanliegen des Abschlussmoduls ist es, die Studierenden während der Vorbereitung und Erstellung der Masterarbeit zu unterstützen. Das Abschlussmodul besteht aus den folgenden drei Teilen:

- Online-Kolloquium: umfasst zwei mentoriell begleitete Online-Intensivphasen und wird unterstützt durch Studienmaterialien zur Vorbereitung, Begleitung und Erstellung der Masterarbeit.
- Masterarbeit: umfasst 60 bis 80 DIN A4 Seiten.
- Abschlusskolloquium: mündliche, max. 60-minütige Verteidigung der Masterarbeit vor den Gutachter*innen.

Auf die drei Bestandteile des Abschlussmoduls wird im Folgenden – insbesondere in organisatorischer und formaler Hinsicht – näher eingegangen. Speziell zur Gestaltung der Masterarbeit sei ergänzend auf das Studienmaterial zum Online-Kolloquium hingewiesen.

1 Online-Kolloquium

Das Online-Kolloquium bietet Ihnen die Möglichkeit, sich in einer moderierten Gruppe über das eigene Masterarbeitsvorhaben auszutauschen. Voraussetzungen für die Teilnahme gibt es keine. Es empfiehlt sich allerdings, eine grobe thematische Vorstellung vom eigenen Masterarbeitsvorhaben zu haben und das Online-Kolloquium zeitnah zur eigentlichen Anfertigung der Masterarbeit zu belegen.

Das Online-Kolloquium wird mentoriell begleitet. Der Mentor steht bei Fragen zum Vorgehen, den formalen Prozessen sowie wissenschaftlichen Standards zur Verfügung und wird sich an den Diskussions- und Feedbackrunden beteiligen bzw. diese moderieren.

Der Ablauf des Online-Kolloquiums lässt sich der folgenden Tabelle überblicksartig entnehmen.

Modulbeginn und Vorbereitungsphase (ca. 6 Wochen)	<ul style="list-style-type: none"> — Zugang zum Modul in der Lernumgebung C3LLO — Persönliche Vorstellung im Modul — Lektüre der Studienmaterialien — Eingrenzung des Themengebietes für die eigene Masterarbeit; Kontaktaufnahme zum Erstgutachter/zur Erstgutachterin mit grober Themenidee — Erstellen eines Exposé-Entwurfs
1. Online-Intensivphase (10 Tage)	<ul style="list-style-type: none"> — Einstellen des eigenen Exposé-Entwurfs in die Lernumgebung. — Jede*r Teilnehmer*in verfasst mindestens eine und höchstens zwei Stellungnahmen zu anderen Exposés. Ein Beitrag umfasst 1.500 bis 2.000 Zeichen — Rückmeldung des Mentors — Ergänzend kann – zur direkten Diskussion der Exposés bzw. Abschlussarbeitsvorhaben unter den Modulteilnehmenden – ein durch den Mentor einberufenes Online-Meetup stattfinden.

Selbststudienphase (ca. 6 Wochen)	<ul style="list-style-type: none"> — Überarbeitung des Exposés auf Grundlage der Feedbacks; Vorlage bei Erstgutachter*in — Rückkopplung Erstgutachter*in — Gewinnung Zweitgutachter*in — Vorbereitung des Antrags auf Zulassung zur Masterarbeit
2. Online-Intensivphase (10 Tage)	<ul style="list-style-type: none"> — Einstellen des überarbeiteten Exposés; Reflexion des Feedbacks bzw. Sichtbarmachung der Überarbeitungen — Rückmeldung des Mentors
Abschlussphase (ca. 1 Woche)	<ul style="list-style-type: none"> — Klärung letzter Fragen zur Anfertigung der Masterarbeit im Online-Kolloquium — ggf. Antragstellung beim Prüfungswesen des C3L

Auf die beiden Online-Intensivphasen, als zentrale Bestandteile des Online-Kolloquiums, wird im Folgenden ein gesonderter Blick geworfen.

1.1 Online-Intensivphasen

Beim Online-Kolloquium handelt es sich um ein rein intergestütztes Modul ohne Präsenzphasen. Stattdessen finden im Rahmen des Moduls zwei Online-Intensivphasen statt. Die Intensivphasen haben eine Dauer von jeweils zehn Tagen. Sie werden über die Lernumgebung C3LLO abgewickelt und von Ihrem Mentor moderiert bzw. betreut.

Im Rahmen der Intensivphasen stellen Sie über das Modulforum Ihr Masterarbeitsvorhaben zur Diskussion. Ihren Beitrag zum Abschlussmodul können Sie folgendermaßen gestalten:

- Stellen Sie Ihr Exposé vor und diskutieren Sie es.
- Präsentieren Sie Ihre eigene methodische Vorgehensweise und diskutieren Sie diese.
- Stellen Sie Ihre (Hypo-)Thesen oder Forschungsfragen vor und unterziehen Sie diese einer kritischen Reflexion.
- Nutzen Sie die Intensivphase dazu, Ihr eigenes Wissen aufzubereiten und anderen Kommilitonen verständlich mitzuteilen. Durch das Feedback bzw. durch Rückfragen erhalten Sie Hinweise auf Verständnisprobleme in der eigenen Argumentation oder theoretischen Fundierung Ihrer Arbeit.
- Geben Sie Ihren Kommilitonen Feedback und nehmen Sie selbst Feedback für die eigene Weiterarbeit an.

Damit das Abschlussmodul für alle Beteiligten von hohem Nutzen ist, möchten wir Sie bitten, nach Möglichkeit ein bis zwei anderen Studierenden ein ausführliches Feedback auf ihre Beiträge zu geben und sich im weiteren Verlauf an den Diskussionen zu beteiligen.

1.2 Anmeldung der Masterarbeit

Beantragen Sie rechtzeitig – optimalerweise im Verlauf des Online-Kolloquiums – die Zulassung zur Masterarbeit. Sie können Ihre Masterarbeit anmelden, wenn:

- Sie das Studienmaterial zum Online-Kolloquium im Selbststudium bearbeitet haben,

- Sie an mindestens einer Online-Intensivphase des Abschlussmoduls teilgenommen haben,
- Sie Ihr Exposé erstellt haben,
- Ihr*e Erstgutachter*in Ihrem Vorhaben bzw. dem Exposé zugestimmt hat
- Sie eine*n Zweitgutachter*in gefunden haben und
- Sie mindestens 72¹ bzw. 48 Kreditpunkte erworben haben.

Erst nach Genehmigung des Antrages und der damit verbundenen Ausgabe des Themas (per schriftlichem Bescheid) sind Sie offiziell zur Masterarbeit zugelassen.

1.2.1 Gutachterwahl

Für die Betreuung der Masterarbeit stehen die Lehrenden des Masterstudiengangs nach Möglichkeit als Gutachter*innen zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie möglichst im Verlauf des Online-Kolloquiums die Betreuung mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter; optimalerweise gewinnen Sie zeitnah auch direkt Ihre Zweitgutachterin bzw. Ihren Zweitgutachter.

Bei der Wahl der Gutachterinnen bzw. Gutachter sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- a) Beide Gutachter*innen sollen im Studiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister (M.Sc.) lehrend tätig sein.
- b) Mindestens eine Gutachterin/ein Gutachter muss Hochschullehrende*r (Professor*in oder Privatdozent*in) sein.²
- c) Mindestens eine Gutachterin/ein Gutachter muss der Hochschullehrer- oder Mitarbeitergruppe der Universität Oldenburg angehören.³

Während der Anfertigung Ihrer Masterarbeit werden Sie von Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter betreut. Die Erstgutachter*innen stehen den Teilnehmenden bei fachlichen Fragen zur Verfügung. Erst- und Zweitgutachter*innen erstellen nach Abgabe der Masterarbeit ihre Gutachten.

1.2.2 Antragstellung

Für die Anmeldung zur Masterarbeit nutzen Sie bitte das dafür vorgesehene Formular. Zur Anmeldung der Masterarbeit benötigen Sie die Unterschrift Ihrer Erstgutachterin/Ihres Erstgutachters.

Nachdem Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit dem Exposé beim Prüfungswesen des C3L eingereicht haben, werden die Unterlagen an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Nach Ausgabe des Themas erhalten Sie einen offiziellen Bescheid mit der Nennung des Themas sowie der Abgabefrist.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt neun Monate ab dem Zeitpunkt der Zulassung zur Masterarbeit durch den Prüfungsausschuss. Auf begründeten Antrag hin

¹ Der Masterstudiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister (M.Sc.) mit einem Gesamtvolumen von 120 KP setzt 72 KP voraus.

Der Masterstudiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister (M.Sc.) mit einem Gesamtvolumen von 90 KP setzt 48 KP voraus.

² Hierzu zählen ebenfalls im Ruhestand befindliche oder entpflichtete Professorinnen.

³ Hierzu zählen ebenfalls der Universität Oldenburg angehörige im Ruhestand befindliche oder entpflichtete Professorinnen,

kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um maximal 12 Wochen verlängern. Der formlose Antrag ist an die Mitglieder des gemeinsamen Prüfungsausschusses der berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge gerichtet beim Prüfungswesen des C3L einzureichen.

Masterarbeit in einer Fremdsprache verfassen

Sie können die Masterarbeit in englischer Sprache oder einer anderen Fremdsprache verfassen. Voraussetzung ist, dass Ihre beiden Gutachter*innen diesem zugestimmt haben.

Gruppenarbeit

Die Masterarbeit kann auf Antrag als Gruppenarbeit (max. drei Personen) erstellt werden. Bitte klären Sie bereits in der Planungsphase mit Ihren Gutachter*innen, ob Ihre Masterarbeit als Gruppenarbeit erstellt werden kann und lassen sich über die Rahmenbedingungen vom Prüfungswesen oder Studiengangsmanagement informieren.

2 Masterarbeit

Die mit der Zulassung zur Masterarbeit zur Verfügung gestellten Angaben zur formalen Gestaltung sind bei der Anfertigung der eigenen Abschlussarbeit zu beachten. Ebenfalls sind die Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis vollumfänglich zu berücksichtigen.

2.1 Merkblatt für die Anfertigung der Masterarbeit

Bei der Anfertigung der Masterarbeit ist Folgendes zu beachten:

- Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms (DIN A4 - Format)
- Gestaltung des Titelblattes (siehe Muster Titelblatt)
- das Thema der Arbeit ist auf dem Titelblatt anzugeben
- Textseiten 1½-zeilig gesetzt; links und rechts jeweils 3-4 cm Rand; oben und unten 2-3 cm
- Schriftart und Schriftgrad z.B. Arial 11 oder Times New Roman 12 (oder vergleichbare Schriftarten oder Schriftgrade)
- genaue Angabe aller benutzten Quellen und Hilfsmittel in der üblichen Form
- alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich zu machen
- Inhalts- (und Abbildungs-) Verzeichnis vorne
- zwei Exemplare sind zu binden (Leimbindung oder Hardcover); ein Exemplar ist in digitaler Fassung (CD oder flacher USB-Stick) einzureichen.
- Die folgende Erklärung ist mit der Arbeit abzugeben und wird als letztes Blatt in allen Exemplaren (auch der digitalen Fassung) eingebunden; sie lautet:
- bei einer Einzelarbeit:

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Außerdem versichere ich, dass ich die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichung, wie sie in den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt sind, befolgt habe.

[Datum und Ort, Unterschrift]

— bei einer Gruppenarbeit:

[zunächst Darstellung „der als Prüfungsleistung zu bewertenden Beiträge der einzelnen Bearbeiter“ aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen; darunter die Erklärung]

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Außerdem versichere ich, dass ich die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichung, wie sie in den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt sind, befolgt habe.

[Datum und Ort, Unterschrift]

Es müssen insgesamt drei Exemplare der Masterarbeit fristgerecht beim C3L – Center für lebenslanges Lernen eingereicht werden; davon zwei in gedruckter Form zur Weiterleitung an die Gutachter*innen und ein Exemplar in elektronischer Form (CD oder flacher USB-Stick) für die Prüfungsakte. In allen drei Exemplaren ist die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung einzufügen.

Eine weitere elektronische Fassung der Abschlussarbeit kann der Bibliothek der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Muster-Deckblatt

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Studiengang:

Masterstudiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister (M.Sc.)

Masterarbeit

Titel:

[Bitte den vom Prüfungsamt ausgegebenen Titel eintragen]

vorgelegt von:

[bitte Name, Anschrift und Kontakt angeben]

Betreuende Gutachterin/Betreuender Gutachter: [Titel, Name]

Zweite Gutachterin/Zweiter Gutachter: [Titel, Name]

Ort, Datum

2.3 Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat sich auf die Anwendung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.⁴

- Höchste Priorität in der wissenschaftlichen Arbeit haben Ehrlichkeit und Wahrheit, kurz die wissenschaftliche Redlichkeit.
- Aufzeichnungen, Protokolle und Versuchsdaten müssen wahrheitsgemäß, unverändert und vollständig geführt werden.
- Die Nachprüfbarkeit von Ergebnissen und die Nachvollziehbarkeit von gedanklichen Ableitungen müssen jederzeit gewährleistet sein. Dazu zählt auch das sorgfältige Aufbewahren von Unterlagen, von Primärdaten (z.B. aus Kursexperimenten) oder von Untersuchungsmaterial. Einblick in die jeweilige Vorgehensweise muss möglich sein und muss auch ggf. gewährt werden, damit erkennbar ist, wie die Erkenntnisse erhalten wurden oder auf welche Weise es zu einem endgültigen Text gekommen ist (z.B. Seminararbeit, Ergebnisprotokoll).
- Für die Nachprüfbarkeit ist die genaue Angabe von Quellen und das vollständige Erkennbarmachen von Zitaten unabdingbar. Die Übernahme von Texten oder Ideen aus ungenannten Quellen ist ein Plagiat (Diebstahl geistigen Eigentums).
- Wenn ein Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten besteht, wird dieses an der Universität Oldenburg nach einer Verfahrensordnung⁵ rigoros überprüft. Bei erwiesenem Fehlverhalten werden entsprechende Konsequenzen, auch rechtliche, gezogen.
- Das Erstellen bzw. Verwenden falscher Angaben in Texten für Bewerbungen, z.B. für ein Stipendium, ist ebenfalls wissenschaftliches Fehlverhalten.
- Beteiligen Sie sich überzeugt und aktiv an der Realisierung guter wissenschaftlicher Praxis während Ihres Studiums und lebenslang!

3 Abschlusskolloquium

Im Abschlusskolloquium stellen Sie die Ergebnisse der Masterarbeit vor und dokumentieren damit, dass Sie in der Lage sind, fächerübergreifende und problembezogene Fragestellungen aus dem Bereich des Studienfachs selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und die gewonnenen Erkenntnisse verständlich darzustellen. Das Abschlusskolloquium findet am Ende der Masterarbeit durch die Prüfenden statt und dauert etwa 60 Minuten. Das Abschlusskolloquium wird ebenso wie die Masterarbeit von beiden Gutacher*innen benotet und mit 2 Kreditpunkten bewertet.

⁴ Siehe auch ausführlich die Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität vom 17.03.2017.

https://uol.de/uni/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2017-013_Ordnung_gute_wiss_Praxis.pdf

⁵ Siehe auch Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten – Verfahrensordnung vom 26.01.2000.

http://www.uni-oldenburg.de/uni/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2000-01_Ordwissf.pdf

4 Gesamtnote

Die Gesamtnote des Master-Abschlussmoduls wird aus der Masterarbeit und dem mündlichem Abschlusskolloquium gebildet und nach den Kreditpunkten gewichtet. Das begleitende Online-Kolloquium ist unbenotet.